



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN BEILAGE DES NSG WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN

VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT:

GAUHAUPTAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN.

VERANTWORTLICHER SCHRIFTFÜHRER: HANS MÖCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / BÜF. B 40-500. KLAPPEN 002, 263, 069

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 141

Wien, 13. Juli 1944.

Die Staubecken der Wienflußregulierung bewirtschaftet.
=====

Die Staubecken der Wienflußregulierung bei Hadersdorf und Weidlingau (letztere zwischen Wienfluss und Wientalstraße) werden nunmehr gefüllt gehalten und durch Aussetzen von Laichfischen für Fischzuchtzwecke von der Stadtforstverwaltung der Gemeinde Wien benutzt.

Obwohl das Betreten der gesamten Wienflußanlagen durch Verbotstafeln untersagt ist, muß die Wienflußaufsicht immer wieder zahlreiche Personen darauf aufmerksam machen, daß der Fischfang in den Anlagen der Wienflußregulierung strengstens verboten ist. Dies gilt insbesondere für das Wienflußgerinne entlang der Staubecken, das ist in der Teilstrecke zwischen "Reichsbrücke - Weidlingau" und "Nikolai-Steg" (Ferdinand Wolfpark) in Hütteldorf sowie vor allem in den Wasserhaltungen des Mauerbaches bei Hadersdorf. Dieses Verbot gilt für jedermann, auch für die Mitglieder des Angelsportes der Stadt Wien.

Die Schutzpolizei und die Organe der Wienflußaufsicht werden bei ihren Kontrollgängen Fischdiebe feststellen und der Bestrafung zuführen.